



NIEDERSCHRIFT

I/2022

über die am **Donnerstag, den 13. Jänner 2022** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.06 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Hermann Platzer, Alois Strassegger, Mag. Alexander Dornauer, Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair, Rupert Oberhauser, Rudolf Kaltenhauser, Johannes Wolf, Maria Korin

Entschuldigt ferngeblieben: Gebhard Schmiederer

Ersatz: --

Zuhörer:innen/Sonstige: 12

Schriftführer: Peter Huber

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/2021 vom 18.11.2021
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/2021 vom 02.12.2021
3. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2022 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2023 - 2026
4. Löschung einer Dienstbarkeit der Weide zu Gunsten der Gemeinde Ampass auf Gst 1014/6 KG Ampass
5. Verbauung Gröbentalbach - Neufestsetzung der Grundablösen
6. Abschluss eines Prekariums für die Benützung einer Teilfläche als Parkplatz südlich des Feuerwehrhauses
7. Kriterienkatalog für objektgeförderte Wohnungen mit Vergabe durch die Gemeinde Ampass - Beschluss der Richtlinien
8. Haushaltsstellenüberschreitungen für das Jahr 2021 - Überschreitungsgenehmigung
9. Personalangelegenheit
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. XII/2021 vom 18.11.2021 wird vom Gemeinderat mit 7 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Die Niederschrift Nr. XIII/2021 vom 2.12.2021 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:

Beschluss:

Der vom Bürgermeister vorgelegte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Beilagen und Dienstpostenplan, sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 - 2026 wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge:	€	4.412.600
Summe Aufwendungen:	€	4.064.100
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	€	348.500

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	4.385.800
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	226.100
Summe Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	€	2.410.000
Summe	€	7.021.900

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	3.522.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	3.475.400
Summe Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	€	24.100
Summe	€	7.021.900
Saldo	€	0

(Der Finanzierungshaushalt ist somit ausgeglichen)

Schuldenstand:

Stand zum 31.12.2021	€	160.500
----------------------	---	---------

Rücklagen:

Stand zum 31.12.2021	€	389.400
----------------------	---	---------

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, auf die im Grundbuch der Liegenschaft Einlagezahl 126, KG Ampass eingetragene Dienstbarkeit der Weide auf GST-NR 1014/6 für das in der Gemeinde überwinterte Rindvieh vom 24. April bis 21. September und für die überwinterten Schafe von Anfang März bis zur Alpsaufahrt (C-LNR 1) unentgeltlich zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit.

Zu Punkt 5.: Präambel: am 3.8.2021 hat der Gemeinderat eine Entschädigungszahlung von € 1,10 pro m² für in Anspruch genommene Flächen im Zuge der Verbauung des Gröbentalbaches

beschlossen. Ein Grundeigentümer hat die festgesetzte Entschädigung der Höhe nach nicht akzeptiert und eine höhere Entschädigung verlangt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Bgm. Hubert Kirchmair: die Bezirksforstinspektion hat die Entschädigung mit max. € 1,10 / m² geschätzt. In der Folge wurden auch € 1,10 / m² beschlossen; der, von der Abtretung hauptsächlich betroffene Grundeigentümer, G. Raffener, war mit der Höhe der Entschädigung nicht einverstanden; er ist von einem, zum Zeitpunkt der damaligen Verhandlung bestehenden Quadratmeterpreis für Waldgrundstücke von ca. drei Euro/m² ausgegangen; mittlerweile ist der Preis allerdings stark gefallen. Um die Sache im beidseitigen Einverständnis abzuschließen, wurde nunmehr eine Entschädigung von € 1,40 / m² ausgehandelt.

BgmStv. Johannes Wolf: es ist schade, dass es dafür drei Sitzungen brauchte; das wäre auch eher gegangen; auch das mit der zwischenzeitlich aufgestellten Brücke ist etwas „schräg“ gekommen. GR Rudolf Kaltenhauser erklärt, dass das Projekt in drei Baustufen errichtet wurde. In Zukunft müssen alle Baustufen mit denselben Beträgen entschädigt werden. In diesem Fall wurde die erste und die zweite Baustufe ganz anders bezahlt, als die Dritte.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Entschädigungszahlung von EUR 1,40 pro Quadratmeter beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Entschädigung für die in Anspruch genommenen Flächen einen Betrag von € 1,40 pro Quadratmeter. Es ergeben sich daher nachstehende Entschädigungszahlungen:

Gst	Name	Fläche	€ je m ²	Summe	Alt: € 1,10
919,921,922,216	Steixner Klaus	886	1,40	1.240,40	974,60
744, 924/1	Raffener Günther	7827	1,40	10.957,80	8.609,70
217	Kaltenhauser Rudolf	55	1,40	77,00	60,50
215	Klingenschmid Andreas	757	1,40	1.059,80	832,70
214	Lechner Josef	115	1,40	161,00	126,50
		9640		13.496,00	10.604,00

Zu Punkt 6.:

Diskussion und Wortmeldungen:

GRⁱⁿ Andrea Eberle verliert die Bittleihe. Bürgermeister Kirchmair: ein Pachtvertrag wird vom Grundeigentümer derzeit nicht gewollt; in erster Linie geht es dem Grundeigentümer um die Haftung. GRⁱⁿ Maria Korin bemängelt, dass die Bittleihe einen jederzeitigen Widerruf zulässt. GR Ing. Alexander Zlotek: nur die Einräumung einer Dienstbarkeit mit Verbücherung bietet der Gemeinde Sicherheit; der Parkplatz ist Bestandteil des Gesamtprojektes. BgmStv. Johannes Wolf: hat in den Bauakt Einsicht genommen; im Lageplan scheint der Parkplatz nicht auf; im Einreichpan ist er zumindest dargestellt; anlässlich der Bauverhandlung wurde handschriftlich vermerkt, dass die südlichen Parkplätze nicht verhandlungsgegenständlich sind; die Parkplätze waren erforderlich und im Wissen hergestellt, dass diese auf fremden Grund

liegen. Der Eigentümer hat dies ganz sicher gewusst - er war bei der Verhandlung anwesend. Es ist die Frage, ob es eine Vereinbarung gegeben hat. Würde das gerne noch einmal anschauen.

ANTRAG - GR Ing. Alexander Zlotek:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der unbefangene Gemeindevorstand mit dem Grundeigentümer des Grundstückes GP 946, KG Ampass, in Verhandlungen tritt, um den Missstand nachhaltig und rechtskonform für die Ampasser Gemeinde zu lösen und um etwaigen Schaden für die Gemeinde abzuweisen.

Begründung: Mit Baubewilligung vom 06.10.2010 bestehend unter anderem aus Baubescheid der Gemeinde Ampass und genehmigte Einreichplänen des Arch. Christoph Schwaighofer vom 06.10.2010 wurde wie folgt beantragt bzw. genehmigt: Im Baugesuch wurden 19 Stellplätze angeführt, in den Einreichplänen wurden 11 Stellplätze auf eigenem Grund und 8 Stellplätze auf Nachbargrund eingetragen. Schlussendlich wurden seitens der Baubehörde mittels Baubescheid vom 06.10.2010 für das Bauvorhaben „Feuerwehr / Bauhof / Probelokal“ die Errichtung von insgesamt 19 Stellplätze auf eigenem Grund und Boden vorgeschrieben. Gemäß Kollaudierungsverfahren vom 22.12.2012 wurde wie folgt entschieden: In der Niederschrift zur Begehung wurde seitens des Bausachverständigen handschriftlich vermerkt, dass die südlichen Parkplätze nicht Verhandlungsbestandteil sind. Im Bescheid der Gemeinde Ampass bestätigt die Baubehörde jedoch, dass das Bauvorhaben bescheidgemäß errichtet wurde, obwohl wissentlich die in der Baubewilligung vorgeschriebenen 19 Stellplätze auf eigenem Grund und Boden nicht realisiert, und sogar vom Bausachverständigen im Verfahren auf diesen Missstand hingewiesen wurde. Somit wird bestätigt, dass dieser Missstand seit mind. 31.08.2010 (siehe vorliegender Entwurf) bzw. spätestens bei baurechtlicher Genehmigung im Oktober 2010 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit dem Planer Arch. Schwaighofer, dem Bürgermeister und auch dem Grundstückseigentümer bekannt war. Resultierend daraus wird davon ausgegangen, dass dies ein Bestandteil bzw. eine zusätzlichen, mündliche Vereinbarung zu den damaligen Grundstücksrechtsgeschäften zwischen der Gemeinde Ampass und den Grundeigentümern war, und somit die Gemeinde Ampass formal außerbüchlicher Eigentümer und Nutzungsberechtigter dieser südlichen Parkplätze ist. Durch die oben angeführten Feststellungen wird vermutet, dass es sich bei den Stellplätzen und dazugehörigen, baulichen Maßnahmen auf GP 946, KG Ampass, um einen nichtgenehmigten Schwarzbau auf Fremdgrund handelt, welcher sich im Freiland befindet, und durch die Gemeinde beauftragt wurde. Der Gemeinderat darf in der heutigen Abstimmung zu Pkt. 6 der Tagesordnung nicht genötigt werden, seine Zustimmung zur Legitimierung eines Schwarzbaus zu geben. Durch den Beschluss der vorliegenden Vereinbarung könnten die für das Gesamtbauvorhaben zwingend erforderlichen Parkplätze auf Forderung des Grundeigentümers jederzeit widerrufen werden kann. Zudem wurde trotz mehrmaligen Hinweises nicht auf die Regelung der Kostentragung im Falle eines geforderten Rückbaus eingegangen.

GR Hermann Platzer: in einem Gespräch mit dem Grundeigentümer erklärte dieser ihm gegenüber „was er zugestanden hat, zu dem steht er“; ist das Prekarium der Gemeinde zu wenig, wird er den Parkplatz absperren. GRⁱⁿ Maria Korin: der Gemeinderat wird somit erpressbar.

GR Mag. Alexander Dornauer: es ist fraglich, ob ein Prekarium in diesem Fall das richtige Mittel ist; ist dieses erst einmal unterschrieben, wäre das Problem zwar saniert, aber vom Grundeigentümer der Vertrag jederzeit kündbar. Rechtliche Sicherheit böte eine verbücherte Dienstbarkeit, oder besser noch, der Erwerb des Grundstückes.

BgmStv. Johannes Wolf: niemand wird der Feuerwehr so einfach acht Parkplätze wegnehmen können. Der Grundeigentümer konnte sehen, dass gebaut wurde und nahm dies wissentlich zur Kenntnis. Dieser Umstand macht es auch für den Grundeigentümer nicht ganz einfach.

GR Ing. Alexander Zlotek: eine saubere Regelung muss gefunden werden; ein Beschluss heute, wäre jedenfalls kontraproduktiv.

.....

Im Anschluss an die Diskussion bringt der Bürgermeister den von GR Zlotek eingebrachten Antrag zur Abstimmung mit der Frage, wer sich für diesen Antrag ausspricht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen dem Antrag zuzustimmen. Es werden weitere Erhebungen durchgeführt und die Thematik so vorbereitet, dass sie in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden kann.

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur weiteren Beratung an den Raumordnungsausschuss zu übertragen. Die Raumordnungssitzung ist für den 20. oder 27. 1. 2022 anzuberaumen.

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimme nachstehende Haushaltsstellenüberschreitungen für das Jahr 2021 zu genehmigen:

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	Kreditrest
240000	510000	Geldbezüge D. Bediensteten Nach Vbg	225.200,00	255.688,15	-30.488,15
612000	002005	Straßenbauten	50.000,00	78.995,69	-28.995,69
612000	611900	Instandhaltung von Straßenbauten	0,00	20.578,94	-20.578,94
817000	050003	Umenwand Neuerrichtung	59.000,00	73.700,29	-14.700,29
631000	729000	Lfd.Ausg.F.Bach-U.Wildbachverbauung	2.200,00	15.527,13	-13.327,13
930000	751000	Landesumlage	63.600,00	74.663,88	-11.063,88
413000	751000	Beitrag Tiroler Rehab.Gesetz Behindertenhilfe	149.000,00	157.601,00	-8.601,00
240000	582000	Sonst. Dgb.	50.800,00	59.008,66	-8.208,66
250000	510000	Geldbezüge VB	58.200,00	66.149,79	-7.949,79
390000	614912	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten/Glockenturm	16.000,00	23.687,93	-7.687,93
211000	510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	14.000,00	21.245,18	-7.245,18
411000	751300	Beitrag TMSG Privatbereich Mobiler Dienst	126.000,00	132.509,00	-6.509,00
814000	455000	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	13.000,00	19.493,11	-6.493,11
163000	614000	Instandh. Gebäude U. Anlagen	1.500,00	6.538,60	-5.038,60
612000	002007	Asphaltierung Umkehrplatz Mühlenweg	0,00	4.775,59	-4.775,59
630000	770001	Wildbach- u. Lawinerverbauung Interessenteneinforderung 2017	0,00	4.700,00	-4.700,00
220000	751200	Invest.Beitr.A.D.Ld.Kfm.U.Gew.Berufsschulen	5.500,00	9.646,12	-4.146,12
163000	617000	Instandhaltung Fahrzeuge	6.000,00	9.833,66	-3.833,66
010000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	13.500,00	17.225,14	-3.725,14
852000	413000	Handelswaren Müllsäcke	6.000,00	8.800,52	-2.800,52
439000	751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	38.900,00	41.692,00	-2.792,00

851000	755000	Betriebsbeitrag an die Stadt Hall	10.000,00	12.618,07	-2.618,07
853000	042031	Laser Projektor	0,00	2.585,05	-2.585,05
022000	752000	Beitr. Standesamts- u.Staatsb.Verband	13.500,00	16.069,87	-2.569,87
612000	003001	Grundabtretungen Winkelweg-Peerhöfe	0,00	2.240,00	-2.240,00
612000	617000	Instandh. U. Betrieb V. Fahrzeugen	4.000,00	6.044,13	-2.044,13
030000	729000	Vermessungskosten	3.000,00	4.774,00	-1.774,00
211000	614002	Instandhaltung Turnhalle	1.600,00	3.243,72	-1.643,72
850000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	4.100,00	5.717,74	-1.617,74
420000	720000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	0,00	1.509,50	-1.509,50
029000	614000	Instandh. Gebäude U. Anlagen	1.600,00	3.092,18	-1.492,18
163000	618000	Instandhaltung Ausrüstung	2.000,00	3.441,77	-1.441,77
240000	580000	Dgb. Z. Flag.-F.	8.800,00	10.135,69	-1.335,69
852000	042009	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.330,00	-1.330,00
690000	752000	Beiträge an die Gemeinde Axams Regio-Bus	42.000,00	43.326,21	-1.326,21
211000	582000	Sonst. Dgb.	8.000,00	9.304,26	-1.304,26
612000	003000	Straßengrund Penz Mensweg	2.000,00	3.302,00	-1.302,00
853000	614000	Instandhaltung Gebäude u.Anlagen	4.000,00	5.288,85	-1.288,85
211000	042008	Computer	0,00	1.272,00	-1.272,00
329000	614000	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	1.151,32	-1.151,32
232000	728000	Schülertransporte	16.000,00	17.148,11	-1.148,11
816000	400000	Verbrauchsgüter (Glühbir. Sicherung.)	400,00	1.416,65	-1.016,65
164000	619100	Instandh. Hydranten U. Feuerlöschtei.	700,00	1.702,96	-1.002,96
		Summe			-238.674,46

Diskussion und Wortmeldungen

BgmStv.Johannes Wolf: Überschreitung >Ausgaben Wildbachverbauung< die Gemeinde sollte die freien, ihr zustehenden, kostenlosen Deponiekapazitäten in der Deponie im Widental ausnutzen, bevor diese nicht mehr zur Verfügung stehen; das würde Kosten sparen.

Zur Überschreitung >Asphaltierung Umkehrplatz Mühlenweg<: die Gemeinde hat den Mühlenweg vor nicht allzu langer Zeit im asphaltierten Zustand übernommen; warum muss die Gemeinde dafür jetzt wieder Mittel aufbringen; es schaut so aus, als ob damit ein Ausgleich für Rechtsanwaltskosten des seinerzeitigen Grundeigentümers geleistet wird. Den Umkehrplatz hätte der damalige Grundeigentümer asphaltieren müssen, der davon profitierte. GR Rudolf Kaltenhauser (war Grundeigentümer des Mühlenweges), zeigt sich empört ob dieser Aussagen und verwehrt sich auf das Schärfste; er hat nie ein Grundstück dafür erhalten oder verkauft; die gesamte Wegübergabe ins öffentliche Gut, bzw. die Kosten für Asphaltierung etc. sind vertraglich exakt geregelt; der Umkehrplatz ist erst später kostenlos dazu gekommen. GR Wolf entgegnet: das Thema Rechtsanwaltskosten wurde mind. zehnmal listenintern diskutiert. GR Kaltenhauser: hat nie einen Antrag auf Kostensatz oder dergleichen gestellt.

GR Mag. Alexander Dornauer: Anmerkung betreffend die Asphaltierung am Mühlenweg: die Verträge müssen unbedingt angeschaut werden, um diese Anschuldigungen zu klären.

Zu Punkt 9.: Personal:

1. Volksschule: *Werdnig Angelika*

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Dienstvertrag zwischen der Gemeinde Ampass und Frau **WERDNIG Angelika**, mit **Wirksamkeit vom 1. Februar 2022** zu ändern.

2. Kindergarten: Sultan Usullu

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, Frau **USULLU Sultan**, mit Wirksamkeit 24.1.2022 als vollbeschäftigte **pädagogische Fachkraft** im Kindergarten Ampass anzustellen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) im Entlohnungsschema ki2. Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte eingegangen.

>Details und Sitzungsverlauf zu Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Hermann Platzer:

Parkplätze - untere Agenbachsiedlung

Die Parkplätze in der unteren Agenbachsiedlung, entlang der Mauer, werden vermehrt von PKWs ohne Kennzeichen besetzt. Könnten diese Parkplätze eventuell als Besucher-Parkplätze für die Agenbachsiedlung gekennzeichnet werden? Bgm. Kirchmair verspricht, sich darum zu kümmern.

GR Alois Strassegger:

Aussage des GR Johannes Wolf zu TOP 8

Zur Aussage des BgmStv. Johannes Wolf zu TOP 8 - >Haushaltsstellenüberschreitungen/Asphaltierung Mühlenweg< - so geht es nicht! GR Wolf ist ein infamer Lügner; das Thema Mühlenweg wurde innerhalb der Liste nie besprochen! - diese Art findet er ganz „link“ und nicht o.k.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Parkplatz für den MiniM-Preis

Am Parkplatz für den Mini-M-Preis - parken nur Dauerparker; für Kunden fehlen die Parkplätze - es muss etwas getan werden. GRⁱⁿ Maria Korin: hat im Gemeindeamt ein Foto einer Hinweistafel einer anderen Gemeinde als Vorschlag für eine mögliche, aus ihrer Sicht sehr guten, Parkplatzregelung übersandt;

GR Ing. Alexander Zlotek:

Umgang im Gemeinderat

Wünscht sich für die Restdauer dieser Gemeinderatsperiode, dass ein respektvoller Umgang gepflogen wird.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Überprüfungsausschuss

Eine Sitzung fand statt - soweit alles in Ordnung; zur Info: die Raika Hall verlangt ab 1.2. d.J. ein Verwarentgelt für Guthaben ab € 100.000 von 0,5 % p.a. Beim derzeitigen Guthaben der Gemeinde, würden sich ca. 7.000 EURO pro Jahr ergeben; der Chef der Raika wurde von ihm angeschrieben und ersucht, den Rahmen anzuheben oder überhaupt für die Gemeinde fallen zu lassen. In anderen Gemeinden wird das akzeptiert.

GRⁱⁿ Maria Korin:

Friedhofspflege

Ihr kam zu Ohren, dass der Bereich der neuen Urnenwand nicht gepflegt ist. Der Bgm wird das prüfen und Nötiges veranlassen.

BgmStv. Johannes Wolf:

Asphaltierung Mühlenweg

ist der Meinung, dass die Asphaltierung zu Unrecht bezahlt wurde. Die Verträge sollen diesbezüglich geprüft werden; er glaubt, dass seine Aussage zu Recht besteht und hat auch nicht gelogen.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)